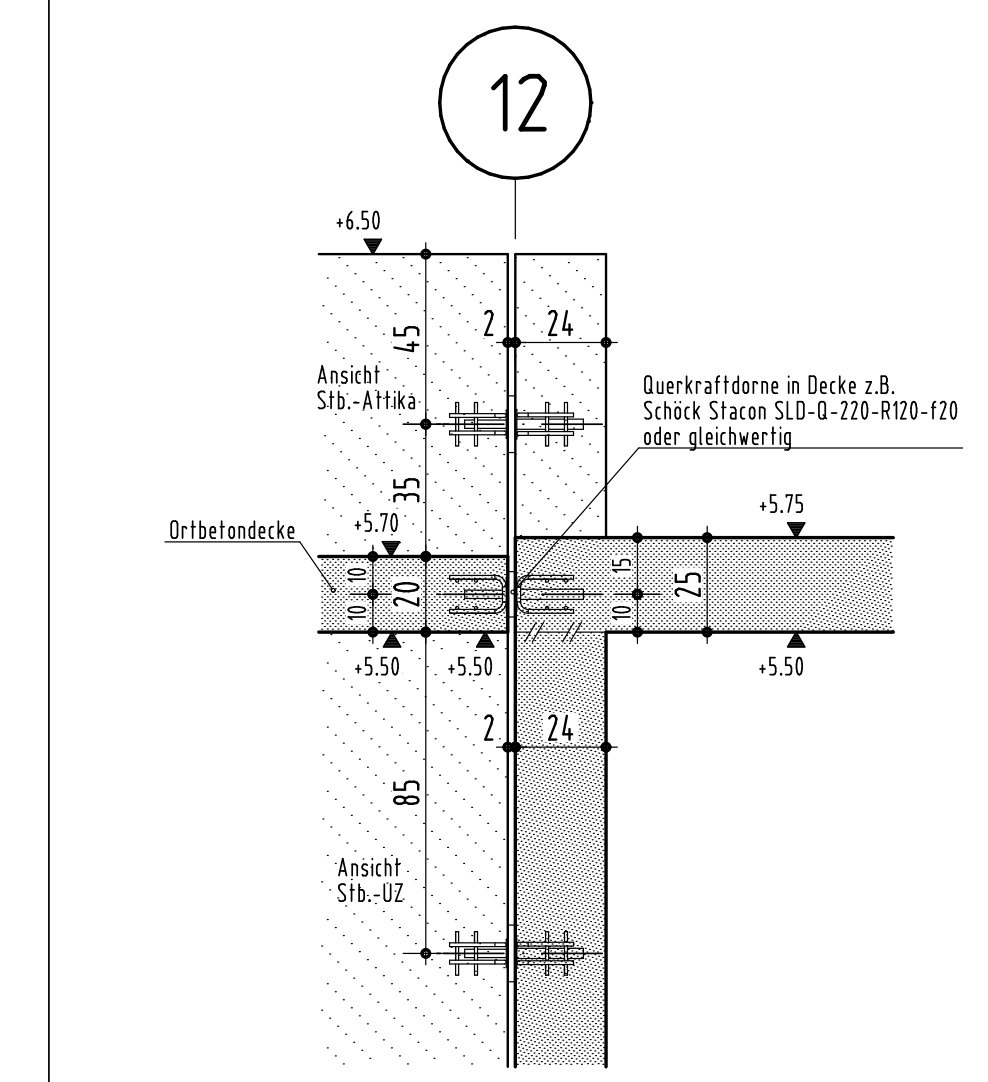
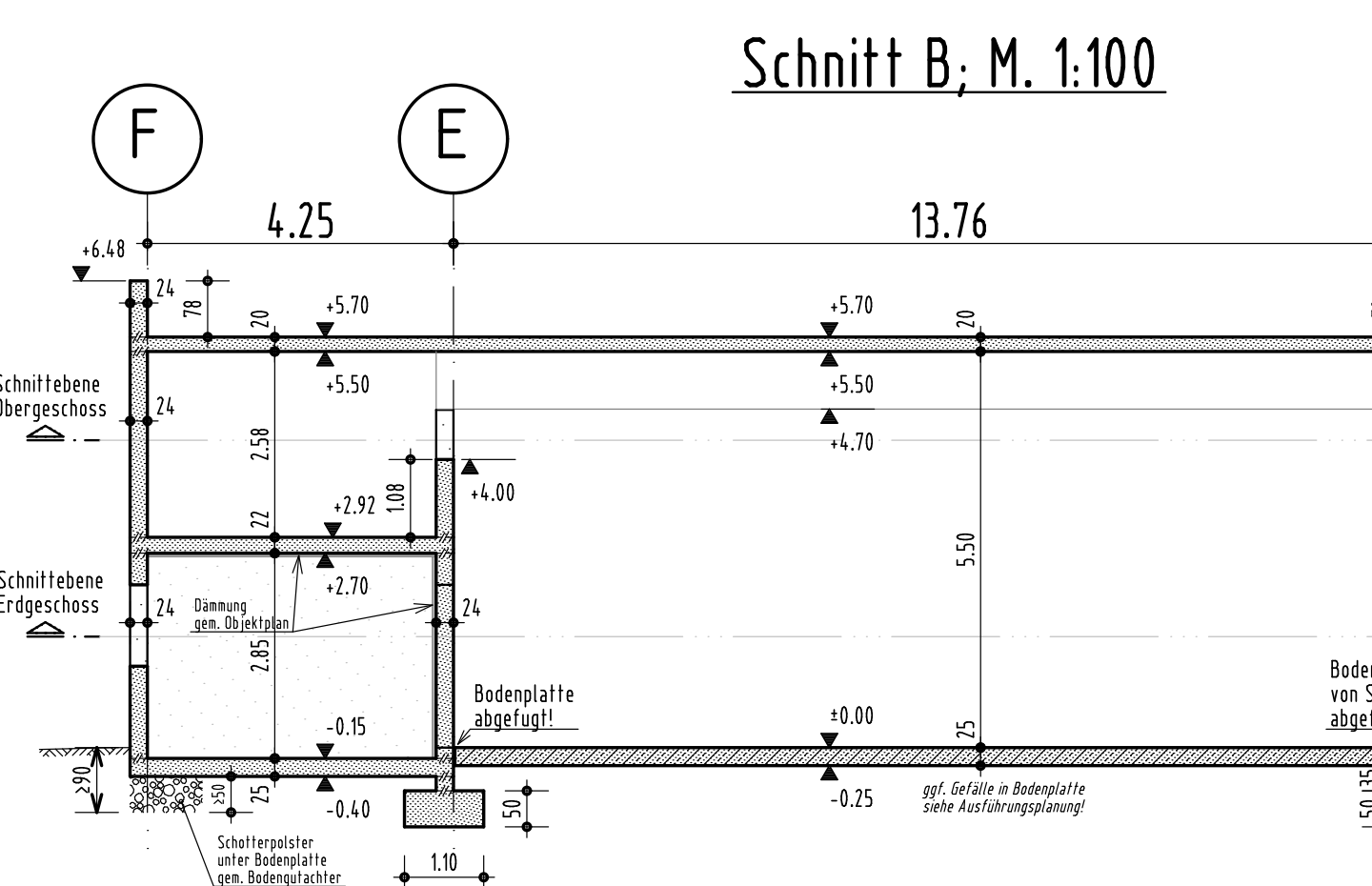




Allgemeine Hinweise zur Gründung:

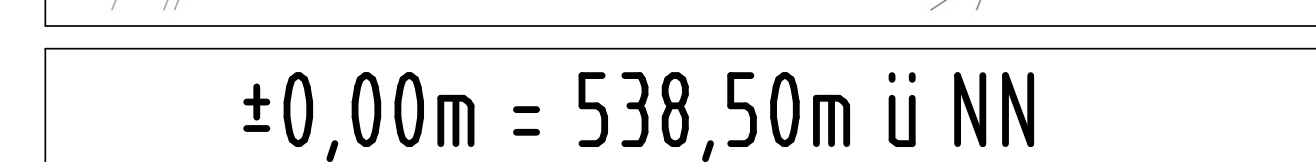
- Baugrundeigenschaften und nach DIN 424 und nach den Baugrundeigenschaften herzustellen.
- Alle Gründungsbauwerke sind nach den Angaben des Baugramms zu gründen.
- Alle Gründungsbauwerke sind in Trägen/Boden getrieben werden. Entw. erforderlicher Bodeneinsatz in 1/25 oder Boden-entwurf nach DIN 424, wenn die Angaben des Baugramms nicht ausreichen.
- Alle Gründungsbauwerke sind in geschütteten Böden zu gründen.
- Die Bodentafel sowie alle Verankerungen außerhalb des Bauwerks sind auf einen minimal erforderlichen Lichteinbau aufzuliegen. Die Bodentafel ist mit einem Lichteinbau von 10 cm zu versehen.
- Die Baugrubensohle sind in Gründungsmassen von Baugrubenbleiben freizugeben.
- Die Baugrubensohle sind, wenn es sich um Lichteinbau von 10 cm, in Baugrubenbleiben 1/25, dürfen einbauen.
- Unter der Bodentafel ist eine Sauberkeitslage und eine 2-lagige PE-Folie anzubringen.
- Gründungsbauwerke auf unterschiedlicher Gründungstiefe sind auf der 1. und 2. Gründung abzutrennen.
- Die Abtrennung hat im Regelfall 30 cm zu sein.
- Alle Fundamente müssen frostfrei gegründet werden.
- Die Gründungsbauwerke sind in Trägen/Boden getrieben werden. Entw. erforderlicher Bodeneinsatz zu erfüllen.
- Die Verfüllung des Baugrubens kann nach der Herstellung und Ausführung der jeweiligen Geschosse erfolgen.
- Unter dem Bauwerk ist eine Fläche- und Begrünung nach DIN 4055 nach den Angaben des Baugrubens einbauen.
- Die Abdichtung des Bauwerks hat nach DIN 9833 sowie nach den Angaben des Baugrubens zu erfüllen.

Allgemeine Hinweise:

- Alle Maße sind Rohabstände.
- Alle Maße sind bis Baugrängig zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist unter Baura und der örtliche Bauleitung zu klären.
- Die Abtrennung hat im Regelfall 30 cm zu sein. Die Abtrennung hat im Regelfall 30 cm zu sein.
- Auf die Einhaltung der Stützpunktverhältnisse sowie der Bauelementeinführung zu achten.
- Nützlichungen in der Stahl-, Post-, Plan- und Ausführung sind jeweils von Bauelemente und deren Einbau zu überprüfen.
- Die Ausführung der Bauelemente ist nach den Angaben des Baugrubens zu erfüllen.
- Die Ausführung der Bauelemente ist nach den Angaben des Baugrubens zu erfüllen.
- Alle Bauelemente sind nach den Angaben der Einbauanleitung zu überprüfen.
- Die Ausführung der Bauelemente ist nach den Angaben des Baugrubens zu erfüllen.

Daten : Übungsworkshopklasse 2 (sem. DIN 10/E 2 T-6 NA 1)

	C30/37 (F1-Hallerönder + F1-Treppentafel)
	C30/37
	Bodenplatte Washhalle/Fahrzeughalle mit flächigem Oberflächenschutzsystem Zement mit niedriger Hydralisationswasserentwicklung verwendet
	nichttragendes Mauerwerk $d_w=17,5\text{cm}$ (nachrichtlich)
	aufg. Stb.-Bauteile Betonschaft B500
	aufg. Stb.-Brüstungen Baustahl S235 / S355



Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kirbinger Straße - L294 56470 Bad Marienberg	gez.		30.06.2026
		gepr.		30.06.2026
Bauherr:	VG Bad Marienberg Kirbinger Straße 4 56470 Bad Marienberg	Maßstab:	1: 100; 20	
Darstellung:	Positionsplan Gründung und Schnitte	Blattgröße:	118,9/84,1	
Plannummer	Status	Index	Projekt-Nummer	
6746 4 PO FU 01	VZ	-	A/6746	